

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	100.1 Projektleitung Döppersberg
	Bearbeiter/in	Martina Langer
	Telefon (0202)	563 42 86
	Fax (0202)	563 85 11
	E-Mail	martina.langer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1247/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2023	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
07.12.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht Döppersberg		

Grund der Vorlage

Der Bericht ist ergänzend zu den Ausführungen im Controllingbericht zu verstehen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Controllingbericht und der Sachstandsbericht sollen ab 2024 aufgrund der geringer werdenden Themengebiete und Fortschritte im Projekt einmal im Quartal erstellt werden.

1. Natursteinfassade

Die städtische Begehung erfolgt weiterhin 2-wöchentlich.
Zur Klage zur Natursteinfassade, siehe unter Punkt 5. Klageverfahren.

2. Wupperpark

Der Club eröffnet Anfang Dezember 2023.

Das GMW wurde durch den Oberbürgermeister mit der Problemlösung am Wupperpark beauftragt. Seitens des GMWs wurde mittlerweile ein provisorischer Toilettencontainer aufgestellt und betrieben. Die Anlage wird durch das GMW betreut.

3. Hochbau und Tiefbau

Parkdeck & Mall

Die Mangelarbeiten aus der Gewährleistungsabnahme wurden nicht in Gänze sach- und fachgerecht durchgeführt. Der AN bessert weiterhin nach.

Wegen Rissen in der Bodenbeschichtung im Parkdeck wurde von Seiten der Stadt ein selbständiges Beweisverfahren eingeleitet. Das Gutachten der vom Gericht bestellten Gutachterin liegt nun vor. Danach entspricht das im Jahr 2017 eingebaute Oberflächensystem dem Stand der Technik zum Einbaupunkt und es liegt kein Planungs- und kein Ausführungsfehler vor. Es wurden weitere Fragen zur Qualität und Sanierungsmöglichkeit an die Gutachterin gestellt.

Elisabeth-Schniewind-Straße (im Projekt sog. Zufahrt West)

Die Planung der Zufahrt West wird vorbereitet.

Die Straßenbauarbeiten in der Elisabeth-Schniewind-Str. sind frühestens ab Ende 2024 / Anfang 2025 möglich.

Die Investoren des historischen Empfangsgebäudes und der Bundesbahndirektion werden über die Straßenausbaubeiträge monetär beteiligt.

Platz Ost

Die Verwaltung ist mit der Planung einer Grünfläche auf dem „Platz Ost“ beauftragt. Im Zuge der Gestaltung des Platzes soll ein Workshop stattfinden. Sicherheitsaspekte (Beispiel Angsträume) finden ihre Berücksichtigung. Die Politik wird eng eingebunden.

Die Einrichtung von drei temporären Taxi-Nachrückplätze auf der Südseite der Bahnhofsvorfahrt ist bereits erfolgt und die Implementierung einer App-basierten Detektion der Auslastung vorhandener Taxi-Stellplätze am Döppersberg in Bearbeitung.

Auslastung Parkdeck

Um die Akzeptanz und damit eine höhere Auslastung des Parkdecks (insbesondere Kiss and Ride Parkplätze) zu erreichen wurden Aufsteller auf der Straße Döppersberg und ein großformatiges Banner über der Einfahrt angebracht. In Absprache mit dem Betreiber WSW werden Mitte Dezember belastbare Zahlen vorliegen.

4. Förderung und Finanzierung

Die Informationen zur Förderung und Finanzierung aus dem Sachstandsbericht November 2021 werden fortgeschrieben.

Der Schlußverwendungsnachweis für den Städtebau wird bis Ende des Jahres erstellt. Die Ausgabenlisten des SVN für den Städtebau liegen vor.

Die Abstimmung der Gesamtdeckelung der Förderung zum Städtebau und IV erfolgt zeitnah.

5. Klageverfahren

Hier zu den wesentlichen Klageverfahren die Sachstände.

Am 05.10.2022 fand der erste Verhandlungstermin in Sachen Natursteinfassade vor dem Landgericht Wuppertal statt.

Diesem ersten Termin wurde, wie von der ZPO vorgesehen, ein Gütetermin vorgeschaltet. Als Ergebnis der Güteverhandlung wurde festgehalten, dass einer gütlichen Einigung zum jetzigen Zeitpunkt die unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf das Vorliegen von Mängeln an der Fassade entgegenstehen und insofern eine Klärung durch einen gerichtlich bestellten Sachverständigen von allen Parteien als notwendig erachtet wird.

Im eigentlichen Verhandlungstermin wurde in den umfangreichen Sach- und Streitstand eingeführt. Den vom Gericht an die Stadt als Klägerin erteilten rechtlichen Hinweisen zur Ergänzung des bisherigen Klagevortrages wurde fristgerecht nachgegangen. Am 18.07.2023 wurde ein Beweisbeschluss erlassen, welcher die Frage zum Gegenstand hat, ob die Natursteinfassade nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde. Mit ergänzendem Beweisbeschluss vom 22.09.2023 wurde ein Sachverständiger zur Klärung der Fragen des Beweisbeschlusses bestellt.

Hinsichtlich der Klage über Werklohnforderungen der ARGE Döppersberg in Höhe von 12,7 Mio. € brutto (zuzüglich Zinsforderungen) ist die städtische Klageerwidern dem Landgericht am 14.10.2021 zugestellt worden. Der größte Anteil der Klagesumme (7,3 Mio. €) betrifft Ansprüche aus einer vorgeblichen Bauzeitverzögerung. Die ARGE hat zu der Erwidern Stellung genommen.

Ein erster Gerichtstermin zur Erörterung des Sach- und Streitstandes fand am 26.10.2023 statt. Noch in diesem Jahr soll ein Beweisbeschluss verkündet werden.

Im Klageverfahren mit JSWD haben sich Stadt und Beklagte nun auf jeweils einen Objekt- und einen Tragwerksplaner als Sachverständige in Bezug auf die Fragestellungen des Beweisbeschlusses vom 21.12.2021 einigen können. Mittlerweile wurden beide Sachverständige vom Gericht bestellt. Ein erster Erörterungstermin dazu hat am 23.03.2023 stattgefunden. In dem zweiten Erörterungstermin am 06.07.2023 hat der erste Sachverständige die Erstellung einer „schriftlichen Struktur“ für die Beweisaufnahme avisiert.

Aktuell sind im Projekt noch fünf Klageverfahren und ein selbstständiges Beweisverfahren offen. In den Klageverfahren kommt der Stadt in drei Fällen die Rolle der Klägerin und in zwei Fällen die Rolle der Beklagten zu. Die Verfahren sind durch lange Bearbeitungszeiten der Gerichte gekennzeichnet. Dies kann sich im Falle eines gegen die Stadt Wuppertal ergehenden Urteiles aufgrund anfallender Prozesszinsen negativ auf die Höhe des ausgerichteten Zahlungsbetrages auswirken.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine wesentlichen Veränderungen.